

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben Diöcese

Evelt, Julius
Paderborn, 1869

§. 28. (Ludwig Hatteisen, ep. Anemuriensis, u. a.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

ihm Liebe und Verehrung erworben 1). — Das St. Michaels= Kloster zu Paderborn besitzt sein Portrait.

§. 28.

Nicht allein mährend Wilhelm Anton's Regierung († 1782), sondern auch weiterhin unter Friedrich Wilhelm († 1789) und Frang Egon bis furz vor beffen Tobe († 1825) wurde die Burde eines Weihbischofs nicht wieder besett. Es wiederholte fich somit in dieser Beziehung in den letten Zeiten bes achtzehn= ten Sahrhunderts und ben erften Decennien bes neunzehnten gang das Nämliche, was sowohl hundert als auch zweihundert Jahre vorher ebenfalls vorgekommen war. Um jedoch in der Berrich= tung ber Pontificalfunctionen wenigstens einigermaßen eine ftanbige Hulfe zu haben, übertrug Wilhelm Anton bem Abte von Abdinghof, Felix Tüllmann, dieselbe Bollmacht, welche bereits früher, aus Anlaß ber längern Abwesenheit bes Weihbischofs Gondola, beffen Vorgänger Frang Griefe von dem Kürstbischofe Clemens August und dem papstlichen Nuntius Cafar Alberich Lucini gewährt worden war. Er gestattete demselben nämlich die Ertheilung der Tonsur und der vier niebern Weihen. Friedrich Wilhelm und Franz Egon bestätigten ihm dieses Vorrecht; welches auch auf die beiden folgenden Aebte Ignag Paland (1797-1802) und Wolfgang Beibt= land († 1812) überging. Dem mehrgedachten Protocollum functionum episcopalium der drei Abdinghofer Weihbischöfe ist ein Berzeichniß der Weihen angehängt, welche die Aebte Griese, Tüllmann, Paland und Heidtland vermöge biefer besondern Autorisation vollzogen. Man ersieht aus bemfelben, daß sie gleich= falls mit der Consecration von Kelchen 2c. wiederholt beauftragt wurden.

<sup>1)</sup> Bessen, Collectanea zur Paderb. Gesch. (Mscr. d. Th. Bibl.). Die literae annuae Colleg. Pad. erzählen in dieser Hinsicht noch ein besonderes Beispiel. Im Jahre 1753 spendete Gondola im Lippischen zweien zum Tode verurtheilten Berbrechern die h. Firmung, begleitete sie alsdann selber zur Richtstätte und hielt nachher von derselben herab an das zahlreich verssammelte Bolk eine ergreisende Predigt.

In den übrigen Pontifical-Functionen, zu beren Vornahme die bischöfliche Würde erforberlich war, trat zunächst ber Beihbischof von Sildesheim, Ludwig Satteisen, mehrfach als Substitut des Bischofs Wilhelm Anton ein. 1) Daffelbe geschah auch unter beffen Nachfolger von Seiten bes Hilbeshei= mer Dombechanten und Suffraganeus v. Wenbt 2). — Dem letten Fürstbischofe Franz Egon von Fürstenberg, ber freilich gleich seinen beiden Vorgängern meist in eigener Person die höheren Weihen 2c. ertheilte, aber mit feiner Residenz zwischen Paderborn und Silbesheim wechselte, bot gegen Ende des Sahr= hunderts eine ganz außerordentliche Aushülfe an benjenigen Bi= schöfen sich bar, welche in Folge ber französischen Revolution aus Frankreich und Belgien nach Paderborn herüberkamen und bort längere Zeit hindurch sich aufhielten. Einer der ersten war der Oberhirt der seit tausend Jahren mit Paderborn verbündeten Kirche von Le Mans: Franz Caspar von Souf= fron. Von 1795 bis zu seinem Tode 25. Januar 1799 wohnte er in der damaligen Dombechantei, dem jetigen Kreisgerichts= Gebäude; seine Leiche wurde in der Domkirche bei dem unter der Hasenkamp'schen Uhr stehenden alten Liborii-Altare zur Erde bestattet. Der Bischof von Aire, Gebaftian Carl Phili= bert de Roger, erhielt eine Wohnung in dem Universitäts= hause, in bessen Capelle er nach einem in beglaubigter Copie uns vorliegenden Ordinations = Inftrument am Pfingstfamstage 30. Mai 1795 einem Kreuzherrn von Glindfeld die vier niedern Weihen und den Subdiakonat conferirte. Der Weihbischof von Lüttich, Casimir Anton von Stockheim,

2) Dieser firmte z. B. am 24. Juni 1785 in Lügbe. (Nach Mittheilung des Herrn Dechanten Sube daselbst.)



<sup>1)</sup> So berichtet z. B. das Diarium der Aebte von Marienmünster, daß der Weihbischof Hatteisen 1765 in der dortigen Kirche die hl. Firmung gespendet habe. — Derselbe war 1696 zu Brakel geboren, 1746 Abt zu St. Michael in Hildesheim geworden und 1758 zum Episcopus Anemuriensis (Suffrag. von Seleucia in Faurien) präconisirt. Verdient um den Flor seines Klosters, besonders durch die Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit dei dessen Mitgliedern, starb er 3. April 1771. Vergl. dessen kurze Viographie in Troß' Westphalia 1826. S. 75 f.

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindsfeld in der Alexius-Capelle zu Prieftern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendemselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt 1).

## Vierter Abschnitt.

Die Weihbischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

§. 29.

## Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um beffenwillen die Anstellung von Weihbischöfen seither als zweckbienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Anbererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Berhältnisse der katholischen Kirche im preußischen Staate verschiebene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend münschens= werth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte bemaufolge "inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero" die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Inftituts sowohl an den Metropolitan= firchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Pader= born follte nun zwar gemäß Bestimmung ber nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiben bes hochbetagten Bischofs

<sup>1)</sup> S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct, episcop, aus Abdinghof.